

KT-Drucks. Nr. 112/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiterin
Annette Hettler
Telefon 07031-663 1211
Telefax 07031-663 1366
a.hettler@lrabb.de
Az: 02-062.311
25.06.2018

Kreistagswahl 2019 **- Einteilung des Landkreises in Wahlkreise und Feststellung der auf die** **Wahlkreise entfallenden Sitze**

Anlage 1: Einteilung Wahlkreise und Berechnung der Sitzverteilung
Anlage 2: Kreiskarte mit Darstellung der Wahlkreise

I. Vorlage an den

| | |
|---|--|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung | 10.07.2018 <u>öffentlich</u> |
| Kreistag zur Beschlussfassung | 23.07.2018 <u>öffentlich</u> |

II. Beschlussantrag

Für die Wahl der Kreisrätinnen und Kreisräte voraussichtlich am 26.05.2019 wird der Landkreis Böblingen in 10 Wahlkreise mit folgenden Sitzzahlen eingeteilt:

| | Wahlkreis | Einwohnerzahl Stand 30.09.2017 | Zahl der Sitze 2019 | Zahl der Sitze 2014 |
|----|---|-----------------------------------|------------------------|------------------------|
| 1 | Böblingen | 50.005 | 9 | 9 |
| 2 | Sindelfingen | 64.516 | 12 | 11 |
| 3 | Leonberg | 48.147 | 9 | 8 |
| 4 | Herrenberg (mit Deckenpfronn und Nufringen) | 40.371 | 7 | 7 |
| 5 | Weil der Stadt (mit Rutesheim und Weissach) | 37.395 | 7 | 7 |
| 6 | Renningen (mit Magstadt) | 27.518 | 5 | 5 |
| 7 | Holzgerlingen (mit Altdorf, Hildrizhau- sen und Weil im Schönbuch) | 31.298 | 6 | 6 |
| 8 | Schönaich (mit Steinenbronn und Waldenbuch) | 25.871 | 5 | 5 |
| 9 | Gärtringen (mit Aidlingen, Ehningen und Grafenau) | 36.877 | 7 | 7 |
| 10 | Gäufelden (mit Bondorf, Jettingen und Mötzingen) | 26.842 | 5 | 5 |
| | Insgesamt: | 388.840 | 72 | 70 |

III. Begründung

Das Innenministerium Baden-Württemberg wird als Wahltag für die nächste Wahl der Kreisrätinnen und Kreisräte voraussichtlich

Sonntag, den 26.05.2019

bestimmen (Tag der Europawahl).

Nach § 22 der Landkreisordnung (LKrO) ist der Landkreis vor der Wahl des Kreistags in Wahlkreise einzuteilen. Die bestehende Wahlkreiseinteilung ist, trotz der veränderten Einwohnerzahl, nach wie vor sachgerecht. Für eine Neueinteilung besteht aus Sicht der Verwaltung kein Anlass (s. Anlage 2).

Nach § 20 Abs. 2 LKrO berechnet sich die Gesamtzahl der Kreisräte nach der Einwohnerzahl. Maßgebend ist nach § 57 KomWG der Stand des Vor-Vorjahres (hier: Stand 30.09.2017). Die 24 Sitze für die ersten 50.000 Einwohner erhöhen sich bis 200.000 Einwohner um 2 Sitze je 10.000 Einwohner, darüber hinaus um 2 Sitze je 20.000 Einwohner. Im Falle des Landkreises Böblingen errechnet sich bei 388.840 Einwohnern eine Gesamtzahl von 72 Sitzen. Die Gesamtsitzzahl erhöht sich im Vergleich zur Kreistagswahl 2014 um 2 Sitze. Derzeit hat der Kreistag des Landkreises Böblingen 84 Sitze (70 + 14 Ausgleichsitze nach § 22 Abs. 6 LKrO).

Zur Feststellung der auf die einzelnen Wahlkreise entfallenden Sitze werden die Einwohnerzahlen der Wahlkreise nach dem Berechnungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers der Reihe nach durch eins, drei, fünf, sieben usw. geteilt; von den dabei gefundenen, der Größe nach zu ordnenden Zahlen werden soviel Höchstzahlen ausgesondert, wie Kreisräte zu wählen sind (s. Anlage 1).

Jede Gemeinde, auf die nach ihrer Einwohnerzahl 4 Sitze entfallen, bildet grundsätzlich einen eigenen Wahlkreis (Böblingen, Sindelfingen, Leonberg). Kleinere benachbarte Gemeinden können mit einer solchen Gemeinde zu einem Wahlkreis zusammengeschlossen werden. Dem entspricht die Zuordnung der Gemeinden Deckenpfronn und Nufringen, die zudem mit der Stadt Herrenberg eine Verwaltungsgemeinschaft bilden, zum Wahlkreis 4 Herrenberg.

Im Hinblick auf die Bedeutung der örtlichen Verwaltungsräume in der Gemeindestruktur des Landes sieht das Gesetz weiter vor, dass bei der Abgrenzung der aus den übrigen Gemeinden des Landkreises zu bildenden Wahlkreise neben der geographischen Lage und der Struktur der Gemeinden auch ihre Zugehörigkeit zu diesen Verwaltungsräumen berücksichtigt werden soll. Der Beschlussantrag trägt dem in jedem Fall Rechnung. Dabei ist zu beachten, dass auf diese Wahlkreise nach ihrer Einwohnerzahl mindestens 4 Sitze entfallen müssen und höchstens 8 Sitze entfallen dürfen.

Auf dieser Grundlage wurde nach dem Sainte-Laguë/Schepers Höchstzahlverfahren geprüft, ob sich Veränderungen in der Berechnung der Zahl der Sitze in den einzelnen Wahlkreisen ergeben haben. Durch die Erhöhung der Gesamtzahl der Sitze auf 72 ergibt sich folgende Veränderung:

Wahlkreis 2 Sindelfingen + 1

Wahlkreis 3 Leonberg + 1

Zuständig für die Einteilung des Landkreises in Wahlkreise und für die Feststellung der auf die einzelnen Wahlkreise entfallenden Sitze ist der Kreistag.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 10.07.2018 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Keine, da Kosten vom Bund erstattet werden.



Roland Bernhard